

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen: 63 03-2021-00785

Datum: 27.05.2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr					
Finanzausschuss					
Kreisausschuss	02.06.2021				
Kreistag	16.06.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Abschluss eines Betrauungsvertrages zum Betrieb der Fähre Ferchland - Grieben

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Landrat zum Abschluss eines Betrauungsvertrages mit der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH im Rahmen der Direktvergabe über den Betrieb der Fähre Ferchland-Grieben zu ermächtigen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Die Fährverbindung Ferchland-Grieben wurde im Sommer 2020 eingestellt, nachdem die Gemeinde Elbe-Parey als Betreiber erklärt hat, dass jährliche Defizit nicht mehr tragen zu können. Die Verbindung ist als landesbedeutsam eingestuft und Beleg dafür, wie wichtig es ist die Querung der Elbe insbesondere für die Bevölkerung und den Tourismus in der Region zu erhalten. Aktuell kann die Elbe von Burg bis Tangermünde ungefähr 34 km nicht gequert werden, was erhebliche Umwege bedeutet.

Nach mehreren Zusammenkünften der Hauptverwaltungsbeamten aus allen Anrainergemeinden und -kreisen beider Elbseiten wurde eine gemeinsame Konzeption einer dauerhaften Lösung erarbeitet. Erklärtes gemeinsames Ziel ist der dauerhafte Erhalt der Fährverbindung.

Der Landkreis Jerichower Land wird den weiteren Betrieb der Fähre über die eigene Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH (NJL) sicherstellen. Die Betrauung erfolgt als Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsverhältnisses gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Die erforderliche Kontrolle des Landkreises über die NJL wird ausgeübt. Das Verhältnis wird in einem Betrauungsvertrag geregelt (**Anlage 1**)

Bei den bisherigen Tätigkeiten der NJL und dem Betrieb der Fähre lassen sich aufgrund der Artverwandtheit und der Größe des Unternehmens Synergieeffekte erwarten. Die durchschnittlichen Einnahmen je Betriebstag wurden mit 600 € auf der Basis des bisherigen Nutzerverhaltens und der bisherigen Preise abgeleitet (**Anlage 2**). Es wird ein jährliches Defizit von ca. 38.000 € erwartet (**Anlage 3**). Zur Deckung dieses schwankenden Defizits werden im Rahmen einer Vorabfestlegung jährliche Ausgleichsleistungen festgesetzt.

Das errechnete Defizit i.H.v. 38.000 € wird von den Anrainergemeinden und -kreisen gemeinsam getragen, wobei auf die Landkreise Jerichower Land und Stendal jeweils 10.000 € und auf jede Gemeinde 4.500 € Belastung fallen. Durch einen Kooperationsvertrag (**Anlage 4**) wurden diese Verpflichtungen festgelegt.

Der Kooperationsvertrag und Betrauungsvertrag haben eine Laufzeit vom 01.08.2021 bis zum 31.12.2025. Bis zum 31.12.2024 wird für die Verträge jeweils über eine Anschlussregelung mit den Vertragsparteien befunden.

Anlagen: wie oben beschrieben

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	54710200.545500
Planansatz:	0,00 €
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	38.000,00 €
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>	38.000,00 €
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 54710200.448200	28.000,00 €
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 54710100.531502	10.000,00 €

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer*
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)